

Finanz- & Ehrungsordnung des Hegau Archers e. V.



Gemäß § 13.8 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des Hegau Archers e. V. nachfolgende Finanz- & Ehrungsordnung, mit dem Mitgliederbeschluss vom **20.05.2022**, festgelegt:

Mitgliedsbeiträge		
Mitgliedsart / Gebühr	Erläuterung / Bemerkung	Betrag
Kinder unter 9 Jahre 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	(inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund)	beitragsfrei incl. Versicherungsbeitrag
Jugendliche 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	Vom 9. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund)	45,00 € / Jahr incl. Versicherungsbeitrag
Aktive 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	Erwachsene (inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund)	75,00 € / Jahr incl. Versicherungsbeitrag
Familienbeitrag 12 Monate Probezeit (Anwärterschaft)	1 Erwachsener und 1 Kind/Jugendlicher (inkl. Verbandsmitgliedschaft im Südbadischen Sportschützenverband und Deutschen Schützenbund) Jedes <i>weitere</i> aktive Mitglied + 56,00 € Jeder <i>weitere</i> Jugendliche 7,40 € (Verbandsbeitrag)	99,00 € / Jahr incl. Versicherungsbeitrag
Ehrenmitglieder	Auf Beschluss der Vorstandschaft (Satzung § 6)	beitragsfrei
Härtefallregelung z.B. Erwerbslose, Behinderte (ab 50% GdB), ...	Nach Beschluss der Vorstandschaft auf begründeten Antrag hin	Beitragsfrei ggf. auch Entfall der Arbeitsstunden
Aufnahmegebühr Erwachsener einmalig Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche	Fällig bei Eintritt (Satzung § 9) (bis zum vollendeten 18 Lebensjahr)	100,00 € 0,00 €
Arbeitsstunden Jeder Erwachsene hat pro Kalenderjahr acht Arbeitsstunden abzuleisten; hierfür werden im Lauf eines Jahres genügend Arbeitseinsätze angeboten (<i>auf der Homepage ersichtlich bzw. per Rundmail bekannt gegeben</i>).	Sollte - aus welchen Gründen auch immer - die Ableistung dieser Arbeitsstunden nicht möglich (oder gewünscht) sein, so wird pro nicht geleistete Arbeitsstunde im Dezember eines Kalenderjahres folgende Ablöse abgebucht (bzw. in Rechnung gestellt):	10,00 €
Gebühr für „ Nicht-Lastschriftzahler “	Bei Rechnungsstellungen etc. (Ausnahme: Schweizer Mitglieder)	8,00 €
<ul style="list-style-type: none"> Der jährliche Vereinsbeitrag ist bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres zu begleichen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Beiträge am 1. Februar eines Jahres eingezogen! Bei Eintritt in den Verein während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag (<i>sowie die Anzahl der ggf. abzuleistenden Arbeitsstunden</i>) auf die verbleibenden Monate bis Jahresende quartalsweise berechnet und zeitnah abgebucht (bzw. muss zeitnah beglichen werden). Zu Beginn der Anwärterschaft ist die einmalige Aufnahmegebühr zu begleichen. Sollte nach der Anwärterschaft einer Mitgliedsaufnahme durch die Vorstandschaft nicht zugestimmt werden, wird die einmalige Aufnahmegebühr anteilig (vom 1. bis 6. Monat die kompletten Aufnahmegebühren; vom 7. bis 12. Monat die Hälfte der Aufnahmegebühren), zurückerstattet. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben wird der volle Vereinsbeitrag zum nächstfolgenden Kalenderjahr fällig. Änderungen der Bankverbindung sind rechtzeitig mitzuteilen Kosten für Rücklastschriften sind dem Verein vom jeweiligen Mitglied zu erstatten. 		
Parcoursgebühren		
Parcoursgebühr (Tageskarte)	Bogenschützen ab 18 Jahren	15,00 €
	Jugendliche von 5 – 17 Jahren	5,00 €
	Kinder unter 5 Jahren	frei
	Familienkarte: 2 Erw. sowie alle weiteren (<i>eigenen!</i>) Kinder/Jugendliche	30,00 €
	Vereinsmitglieder	frei
Jahreskarte	für externe Bogner zur Parcoursnutzung	275,00 €